



Rahmenkonzeption für das Freiwillige Soziale Jahr bei der Arbeiterwohlfahrt

Vorwort

Die Arbeiterwohlfahrt bietet seit 1963 interessierten jungen Frauen und Männern das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) an. Von Beginn an wurde das Freiwillige Soziale Jahr der AWO als ein soziales Bildungsjahr verstanden, in dem jungen Frauen und Männern Übungs- und Tätigkeitsfelder für soziales, politisches und bürgerschaftliches Engagement angeboten werden. Die AWO möchte mit ihrer Bildungsarbeit im Rahmen des FSJ einen Beitrag zur persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung junger Menschen leisten. Damit wird vielen jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, einen Einblick in praxisbezogene Arbeitsstrukturen zu bekommen, wodurch nicht zuletzt ihre persönliche Orientierung gefördert wird.

Gemäß ihrer Grundsätze ist es der AWO wichtig, dieses soziale Bildungs- und Orientierungsjahr allen Jugendlichen unabhängig von Schulabschluss und Herkunft zu ermöglichen.

1. Grundlagen des Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)

1.1. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)

Grundlage für die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in Deutschland und im Ausland ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) in der Fassung vom 16. Mai 2008 (BGBl I Nr. 19 vom 26. Mai 2008 S. 842ff).

Freiwillige im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes nach § 2 sind Personen, die

1. einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten;
2. sich aufgrund einer Vereinbarung mit einem anerkannten Träger bzw. einem anerkannten Träger und einer Einsatzstelle des FSJ zur Leistung dieses Dienstes für eine ununterbrochene Zeit von mindestens sechs Monaten, höchstens achtzehn Monaten und in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen eines besonde-

ren pädagogischen Konzepts bis zu vierundzwanzig Monaten (§§ 2, 5, u. 8 Jugendfreiwilligendienstegesetz) verpflichtet haben: i. d. R. dauert das FSJ zwölf zusammenhängende Monate;

3. für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen. Ein Taschengeld ist dann angemessen, wenn es 6 von Hundert der in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 159 SGB VI) nicht übersteigt;
4. die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Das Gesetz benennt die weiteren Voraussetzungen für die Durchführung eines FSJ. Danach ist das FSJ ein soziales Bildungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und sich an Lernzielen orientiert. Ziel der pädagogischen Begleitung ist, das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen zu vermitteln.

Die pädagogische Begleitung umfasst die Seminararbeit, die individuelle Betreuung durch die pädagogischen Fachkräfte des regionalen FSJ-Trägers mit Unterstützung der Einsatzstelle, sowie die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle. Im Rahmen der Seminararbeit werden ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar durchgeführt, deren Mindestdauer je fünf Tage beträgt sowie weitere Zwischenseminare. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst mindestens 25 Tage. Die Teilnahme ist verpflichtend und gilt als Dienstzeit. Bei einer Dauer des Dienstes über 12 Monate hinaus erhöht sich die Anzahl der Seminartage entsprechend um mindestens einen Tag pro Monat. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und Durchführung der Seminare mit.

Das FSJ wird in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in denen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung, für Jugendarbeit oder der Gesundheitspflege, der Kultur, des Sports bzw. der Denkmalpflege geleistet. Es handelt sich um ganztägige überwiegend praktische Hilfstätigkeiten.

Zur Durchführung des FSJ schließen die Träger und Einsatzstellen eine vertragliche Vereinbarung. Die Vereinbarung legt fest, in welcher Weise Träger und Einsatzstellen die Ziele des

Dienstes, insbesondere soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Förderung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen gemeinsam verfolgen.

1.2. Zivildienstgesetz

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) ableisten, werden nicht zum Zivildienst herangezogen. Diese Änderung ist seit 1. August 2002 Bestandteil des Zivildienstgesetzes (ZDG).

Nach § 14 c ZDG sowie der Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses für die Kosten eines anerkannten Kriegsdienstverweigerers (Zuschussverordnung – KDZuschV) werden anerkannte Kriegsdienstverweigerer nicht zum Zivildienst herangezogen, wenn sie sich nach ihrer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer nach dem Gesetz zur Förderung eines FSJ auf die Dauer von 12 Monaten schriftlich verpflichtet haben. Die Verpflichtung ist gegenüber einem zur Durchführung des FSJ anerkannten Träger zu übernehmen. Der freiwillige Dienst im Rahmen des FSJ oder FÖJ muss spätestens ein Jahr nach der Verpflichtung und vor Vollendung des 23. Lebensjahres angetreten werden.

Nach § 2 Kriegsdienstverweigerungsgesetz können junge Männer einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer bereits sechs Monate vor Vollendung des 17. Lebensjahres bei den Kreiswehrrersatzämtern stellen.

Der Träger des FSJ erhält einen Zuschuss zu den Kosten, die ihm aufgrund der pädagogischen Begleitung, eines angemessenen Taschengeldes und der Sozialversicherungsbeiträge für die anerkannten Kriegsdienstverweigerer entstehen. Der freiwillige Dienst muss auf einem nach dem 31. Juli 2002 neu geschaffenen Platz geleistet werden.

1.3. FSJ und die Grundsätze der AWO

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Wohlfahrtsverband besonderer Prägung.

Gegründet wurde sie 1919 als Selbsthilfeorganisation der Arbeiterschaft, als Teil der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Daraus leiten sich ihre Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Toleranz, Solidarität und die allgemeinen Menschenrechte als Grundprinzipien einer humanen Gesellschaft ab.

Die Arbeiterwohlfahrt leistet praktische Hilfen in allen Feldern sozialer Arbeit, ist nach ihrem Selbstverständnis aber zugleich eine gesellschaftspolitische Organisation, die dazu beiträgt, den Sozialstaat zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln. Ihre soziale Arbeit beschränkt sich nicht auf die Bekämpfung von individuellen Symptomen. Grundlegend für die Arbeiterwohlfahrt ist eine gesellschaftspolitische Sichtweise, die Einzelne und Familien nicht ausschließlich in ihrer privaten Existenz sieht, sondern in all ihren sozialen Verflechtungen und gesellschaftlichen Bedingungen. Die Arbeiterwohlfahrt ist Partner von Staat und Kommunen, vor allem aber Partner der Hilfesuchenden.

Zum Selbstverständnis der AWO gehört das bürgerschaftliche Engagement, das die Grundbedürfnisse nach Gerechtigkeit, sozialer Sicherheit und demokratischer Teilhabe in besonderer Weise trägt. Nur mit der Bereitschaft zu gemeinwesenorientiertem Handeln der Menschen können die Rechte derer, für die die AWO steht, gestärkt werden. Dabei muss sich die soziale Gesellschaft auf beides stützen – den Sozialstaat als Garant für soziale Rechte und auf das bürgerschaftliche Engagement als lebensnahes Gestaltungsprinzip im Gemeinwesen.

Das FSJ ist eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Junge Menschen stellen ihre Zeit, ihre Motivation und ihre Ideen dem Gemeinwesen zur Verfügung. Für ihren weiteren Lebensweg können sie aus diesem Engagement persönliche Erfahrungen und Kompetenzen erwerben.

Die Arbeiterwohlfahrt versteht das FSJ als ein soziales Bildungs- und Orientierungsjahr. Es bietet allen jungen Menschen die Möglichkeit, durch aktive Mitarbeit soziale Berufsfelder kennen zu lernen. Es trägt dazu bei, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln und interkulturelle Erfahrungen zu machen. Solidarisches Handeln erlernen, soziale Bezüge erkennen und verstehen, gesellschaftliche Strukturen überprüfen – dies sind die Inhalte eines außerschulischen, praxisorientierten und partizipativen Angebotes der Jugendbildung, wie es in dieser Form nur das FSJ ermöglicht.

Die Mitgestaltung der Einwanderungsgesellschaft ist für die Arbeiterwohlfahrt eine notwendige Aufgabe. Sie hat darum in der Bundeskonferenz im Jahr 2000 zu einer Selbstverpflichtung zur interkulturellen Öffnung aufgerufen, in der dazu aufgefordert wird alle bestehenden und neuen Dienste und Einrichtungen interkulturell zu öffnen. Mit dieser Selbstverpflichtung ist der Prozess der interkulturellen Orientierung zentrales Qualitätsmerkmal der Angebote, Maßnahmen und Projekte der AWO.

2. FSJ als soziales Bildungsjahr

Das FSJ ist ein soziales Orientierungs- und Bildungsjahr, das die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen fördert. Die Arbeiterwohlfahrt bietet hier jungen Frauen und Männern Übungs- und Tätigkeitsfelder an, in denen soziale, praktische und gesellschaftspolitische Kompetenzen erworben und erprobt werden können. Diese Kompetenzen werden zum einen durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse unter fachlich qualifizierter Anleitung und zum anderen durch ein auf die Interessen der Freiwilligen abgestimmtes Seminarprogramm vermittelt.

Aufgabe der Einsatzstellen ist die an Lernzielen orientierte praktische und fachliche Anleitung und Förderung von Fähigkeiten, die zur Bewältigung der Anforderungen in der Arbeitswelt erforderlich sind. Die pädagogische Begleitung konzentriert sich auf die Reflexion der im freiwilligen Dienst gemachten Erfahrungen, die persönliche Entwicklung und das soziale und interkulturelle Lernen der Freiwilligen.

Die auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen erarbeiteten Standards der pädagogischen Begleitung sichern die Qualität der Bildungsarbeit im FSJ.

2.1. Teilnehmer/-innenorientierung

Die Arbeiterwohlfahrt räumt allen Bewerber/-innen, unabhängig von Schulabschluss, sozialer Herkunft, Nationalität, Religion und individuellen Voraussetzungen gleiche Chancen ein. Ein professionelles Bewerbungsverfahren, das allen jungen Menschen offen steht, die Einsatzstellenvielfalt und die Berücksichtigung der individuellen sozialen Motivation sollen dies gewährleisten.

Die Motive junger Menschen, ein FSJ abzuleisten, sind vielfältig. In jedem Fall haben sie Einfluss auf einen erfolgreichen Dienst und finden deshalb Berücksichtigung im Umgang mit den Freiwilligen.

Motivationen, ein FSJ abzuleisten können sein:

- das Ausüben einer sinnvollen Tätigkeit im sozialen Bereich,
- die Selbstklärung eigener Interessen auch hinsichtlich der Berufswahl,
- mehr Selbstständigkeit und Ablösung vom Elternhaus,
- die Überbrückung der Zeit nach dem Schulabschluss bis zum Einstieg in den Beruf bzw. das Studium,
- die Verknüpfung von Theorie (Schule) und Praxis (Arbeitswelt),

- das Sammeln berufspraktischer Erfahrungen und die Aneignung berufsqualifizierender Kompetenzen,
- die Verbesserung eigener Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Die oben genannten Interessen und Motivationen sind u. a. Grundlage für die konzeptionellen Eckdaten und die Durchführung der pädagogischen Begleitung.

2.2. Bildungsinhalte und -ziele

Die Bildungsarbeit erfolgt vor dem Hintergrund der Grundsätze und Leitlinien sowie dem Selbstverständnis der Jugend- und Bildungsarbeit der Arbeiterwohlfahrt, die sich an der Lebenswelt der jungen Menschen orientiert.

Grundlagen des sozialen, politischen und persönlichen Lernens im FSJ sind der an Lernzielen orientierte Dienst in den Einsatzstellen, die Reflexion dieses Einsatzes sowie die Interaktion und die Bearbeitung unterschiedlicher Themen in den Seminargruppen. Übergreifendes Ziel der Seminararbeit ist die Erweiterung der subjektiven Handlungskompetenzen der Freiwilligen in ihren Einsatzbereichen sowie in ihren persönlichen und beruflichen Lebensplanungen. Darüber hinaus wird den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, persönliche und berufliche Kompetenzen zu entwickeln bzw. zu erweitern. Die geleistete Bildungsarbeit folgt den Prinzipien der Partizipation und der Lebensweltorientierung.

Die Fähigkeit, gesellschaftliche Zusammenhänge zu problematisieren und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln zu vollziehen, stellen wichtige Ziele dar. Diese Ziele bilden sich unter anderem über die Sensibilisierung zu den Themen Partizipation, Gleichberechtigung und interkulturelle Kompetenz ab.

3. Struktur für das FSJ

Die strukturellen Voraussetzungen des FSJ bei der Arbeiterwohlfahrt gliedern sich in drei Bereiche, die eng zusammen arbeiten und im ständigen Austausch stehen. Dazu gehören das Bundestutorat beim AWO Bundesverband, die regionalen FSJ-Träger sowie die Einsatzstellen für das FSJ.

Die Weiterentwicklung der verbindlichen Qualitätsstandards wird über den kontinuierlichen Austausch aller drei Bereiche und die Entwicklung und Absprache geeigneter Maßnahmen sicher gestellt.

3.1. Bundeszentrale des FSJ – das Bundestutorat

Das Bundestutorat verfolgt mit den FSJ Trägern in der AWO das gemeinsame Ziel ein vielfältiges FSJ-Angebot vorzuhalten und es qualitativ und quantitativ weiterzuentwickeln. Dies schließt einen dialogischen Prozess zwischen allen am FSJ Beteiligten ein. Der Koordinierungskreis FSJ ist der Zusammenschluss aller regionalen FSJ-Träger und des Bundestutorats, der diesen Prozess gewährleistet. Das Bundestutorat übernimmt die Funktion einer Schaltstelle zwischen BMFSFJ und den regionalen FSJ-Trägern.

Das Bundestutorat nimmt folgende Aufgaben wahr:

Koordinierung, Unterstützung und Weiterentwicklung des FSJ

- **Programmgrundlage und Rahmenkonzeption**
Die Rahmenkonzeption ist ein verbindlicher Bestandteil der Förderung des BMFSFJ im FSJ. Im Auftrag der Geschäftsführerkonferenz wird sie durch das Bundestutorat in Zusammenarbeit mit dem FSJ-Koordinierungskreis erstellt und weiterentwickelt. Die Rahmenkonzeption beinhaltet die verbindlichen strukturellen und fachlichen Inhalte zur Durchführung des FSJ in der AWO, zu deren Einhaltung die FSJ-Träger verpflichtet sind.
- **Beratung und Fortbildung der FSJ-Träger**
Die regionalen FSJ-Träger werden durch das Bundestutorat in Fragen der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des FSJ beraten. Formen hierfür sind z. B. Rundmails, Einzelinformationen, telefonische und persönliche Gespräche sowie Arbeitstagungen. Für die Weiterentwicklung der FSJ-Arbeit werden gezielt Fortbildungseinheiten nach Bedarf angeboten.
- **Informationsservice**
Alle Informationen, die für die pädagogische und organisatorische Durchführung des FSJ wichtig sind, werden ggf. mit Kommentar bzw. Erklärung an die regionalen FSJ-Träger weitergeleitet (z. B. Informationen des Bundesministeriums, Informationen des Bundesarbeitskreises FSJ und des Fachausschusses der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sowie Beschlüsse der Arbeiterwohlfahrt auf der Bundesebene u. a.).
- **Programmentwicklung**
Das Bundestutorat unterstützt die Programmentwicklung des FSJ durch Beobachtungen der fachlichen Entwicklungen. Aktuelle Diskurse und Modelle werden den pädagogischen Mitarbeitern/-innen in der AWO vorgestellt. Die Entwicklung und Evaluation neuer Modelle, Konzepte und Projektvorschläge wird durch das Bundestutorat angeregt und unterstützt.

- **Qualitätsentwicklung**

Durch die Koordinierung des Zusammenschlusses der regionalen Träger im FSJ der AWO werden die fachlichen Standards im FSJ-Bereich bundesweit gesichert. Dazu werden mindestens zweimal jährlich Arbeitstagungen zu den wichtigsten pädagogischen Themen und der aktuellen Entwicklung durchgeführt. Die Abstimmung von Standards und die gemeinsame Entwicklung von entsprechenden Instrumenten sichern die Qualität im FSJ.

Außenvertretung und Kommunikation

Das Bundestutorat übernimmt die fachpolitische Vertretung und Beratung für das FSJ. Zur Erreichung der Zielstellungen wird insbesondere die regelmäßige Kommunikation mit dem Bundesfamilienministerium (BMSFJF), dem Bundesverwaltungsamt (BVA) und der Koordinierungsstelle Freiwilligendienste wahrgenommen.

Weiterhin werden insbesondere regelmäßige fachpolitische Vertretungen durch Mitarbeit in folgenden Gremien wahrgenommen: Bundesarbeitskreis FSJ, BAGFW-Fachausschuss Zivildienst, Freiwilligendienste und Bürgerschaftliches Engagement.

Zur fachlichen Weiterentwicklung wird die kontinuierliche Zusammenarbeit und der Dialog mit anderen Akteuren in den Feldern der Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik sowie im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Zu wichtigen Stellungnahmen und Aussagen aktueller Themen im FSJ trifft das Bundestutorat Absprachen mit den regionalen FSJ-Trägern. Es fördert das FSJ durch die Teilnahme, Mitarbeit und Durchführung von Fachtagungen sowie durch die Bekanntmachung des FSJ in der allgemeinen Öffentlichkeit und in der Darstellung in den Medien.

3.2. Regionale FSJ-Träger

Die regionalen Träger gewährleisten die Durchführung des FSJ auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der bestehenden Vereinbarungen auf der Bundes- und Landesebene, der Rahmenkonzeption des FSJ bei der AWO sowie unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten. Im Interesse einer fachgerechten Begleitung und Beratung ist eine Regionalstelle mit mindestens einer hauptamtlichen Fachkraft zu besetzen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards nimmt einen zentralen Stellenwert im Aufgabenbereich der Regionalstellen ein.

Die Aufgaben des FSJ-Trägers werden durch pädagogische Fachkräfte mit folgenden Qualifikationen sichergestellt:

- pädagogischer Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss
- Berufserfahrung in der Jugendarbeit
- Organisations- und Planungskompetenz

Hinsichtlich der Umsetzung des FSJ ergeben sich für die regionalen FSJ-Träger folgende Aufgaben:

Rahmenbedingungen

- Das Prüfen eines Angebotes von ausreichenden und geeigneten Tätigkeiten und Lernfeldern für Freiwillige im FSJ,
- Sicherstellung einer ausreichenden und fachgerechten pädagogischen Begleitung des FSJ durch anerkannte Fachkräfte mit Erfahrungen in der Jugend- und Bildungsarbeit (es ist von einem Personalschlüssel 1:40 auszugehen),
- Verantwortung für die Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen,
- Sicherung der finanziellen Bedingungen durch Kostendeckung für die pädagogische Begleitung (Seminare und Personalkosten) und die Sachkosten,
- Weitergabe von Informationen an die Verantwortlichen der Einsatzstellen und Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, des FSJ-Koordinierungskreises, der Geschäftsführerkonferenz auf der Landesebene,
- Akquirierung und Bereitstellung geeigneter Einsatzstellen: Sicherung der Einsatzstellenvielfalt als wichtiges Qualitätskriterium im FSJ. Möglichkeit für interessierte Bewerber/-innen eine für sie interessante Tätigkeit arbeiten zu können sowie die interkulturelle Öffnung im FSJ der AWO weiterzuentwickeln.

Seminare und pädagogische Begleitung

- Die Organisation und Durchführung der gesetzlich geforderten Seminare,
- Die Verfolgung der übergreifenden Ziele der Seminararbeit: Erweiterung der subjektiven Handlungsfähigkeit der Freiwilligen, die Fähigkeit gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln,
- individuelle Betreuung der Freiwilligen durch die pädagogischen Fachkräfte des regionalen FSJ-Trägers mit Unterstützung durch die Einsatzstelle,
- Die Begleitung der Freiwilligen in den Einsatzstellen durch die pädagogische Fachkraft als Ansprechpartner/-in.

Beratung, Anleitung und Kommunikation

- Beratung von Bewerber/-innen und Übermittlung von Informationen über allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen im FSJ sowie Aufklärung über das Bewerbungsverfahren und die Einsatzbereiche bzw. Einsatzstellen,
- Information und Beratung der Einrichtungen zu den Rahmenbedingungen des FSJ, zum Bewerbungsverfahren, zu den gesetzlichen Regelungen und zu den zu vereinbarenden Lernzielen und zur Zusammenarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Beratung und Begleitung der Praxisanleiter/-innen hinsichtlich der Zielsetzung des FSJ durch ausführliche Beratung vor Ort sowie regelmäßige telefonische Kontakte durch die pädagogischen Fachkräfte der Regionalstelle,
- Regelmäßiger Kontakt zu den Einsatzstellen durch Telefon, Schriftverkehr sowie durch Einrichtungsbesuche,
- Vermittlung bei Konflikten in den Einsatzstellen durch die pädagogische Fachkraft – bei Bedarf auch für persönliche, bzw. individuelle Beratung,
- Durchführung von mindestens ein oder zwei jährlichen Veranstaltung mit den Praxisanleitern/-innen,
- Akquirierung von Einsatzstellen im Migrationsbereich zur Förderung die interkulturelle Orientierung im FSJ,
- Öffentlichkeits- und Gremienarbeit auf allen Ebenen als wichtiger Bestandteil der Weiterentwicklung des FSJ bei der AWO.

Seminardurchführung

Das auf die Freiwilligen abgestimmte Seminarprogramm fokussiert vor allem die persönliche Entwicklung und trägt zur Engagementförderung der jungen Menschen bei. Es wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Lebenswelt der Freiwilligen einbezieht und sich nicht nur an den spezifischen Einsatzfeldern orientiert. Die Seminarstruktur bietet den Freiwilligen ausreichende Möglichkeiten zum Austausch und zur Reflexion. Die Gewährleistung von Teilhabe, Mitgestaltung und Mitbestimmung, sichert den partizipatorischen Gedanken als Bestandteil der pädagogischen Begleitung. In der Seminararbeit werden die Prinzipien des Gender Mainstreaming berücksichtigt.

Bezogen auf ein FSJ-Jahr sind mindestens 25 Seminartage durchzuführen, wobei sich die Anzahl der Seminartage bei Verlängerung um mindestens einen Tag pro verlängerten Monat erhöht.

Hinsichtlich der Seminare durchführung sind folgende Mindeststandards einzuhalten:

- Seminare sind 1 bis 8-tägige Veranstaltungen.
- Bezüglich der 25 Seminartage sind 3 mal mindestens 5-tägige Seminare als Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminare möglichst bei auswärtiger Unterbringung sowie weitere Zwischenseminare durchzuführen.
- Die Seminare sind für je 20 Teilnehmer/-innen mit mindestens einer pädagogisch verantwortlichen Fachkraft durchzuführen.
- Es wird den Freiwilligen die Möglichkeit zur Mitgestaltung und Mitverantwortung der Seminarveranstaltungen gegeben.
- Die Seminare beinhalten Angebote, die die Persönlichkeitsentwicklung fördern und den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ermöglichen. Darüber hinaus tragen sie zur interkulturellen Orientierung und Vermittlung anderer gesellschaftlicher Werte bei.
- Dem persönlichen Erfahrungsaustausch und der Reflexion über die Arbeit in den Einsatzstellen wird in den Seminaren ausreichend Raum geboten.
- Vorgehalten werden Angebote, die die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit fördern und damit auch die berufliche Orientierung und Berufswahlentscheidung unterstützen.
- Darüber hinaus werden Angebote für informellen Austausch und Gemeinschaftserleben ermöglicht.

3.3. Einsatzstellen

Für eine qualifizierte Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres ist Folgendes mit den Einsatzstellen zu klären und festzulegen:

Die Tätigkeitsbereiche und Arbeitsfelder der Freiwilligen sind in den Vereinbarungen zu benennen. Der Einsatz der Freiwilligen erfolgt als überwiegend praktische Hilfstätigkeit und ist an den vereinbarten Lernzielen ausgerichtet. Hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten sind möglich, wenn sie den pflegerischen und erzieherischen Bereich betreffen – sie dürfen jedoch in der Regel nicht den Schwerpunkt des freiwilligen Dienstes bilden.

- Qualifizierte Praxisanleiter/-innen sind zu benennen. Die Praxisanleiter/-innen und ggf. weitere Betreuungspersonen sind ständige Ansprechpartner/-innen für die Freiwilligen während des praktischen Dienstes.
- Die Freiwilligen werden unter Berücksichtigung ihrer Stellung im FSJ in das Arbeitsteam integriert; z. B. durch die Teilnahme an Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbesprechungen, Arbeitstagungen, Supervision usw.

- Die Einsatzstellen stellen die Tätigkeitsbeschreibungen für die FSJ-Stellen sicher und zahlen gegebenenfalls eine Pauschale für die Bildungs- und Verwaltungsarbeit.

Diese Rahmenkonzeption wurde unter Beteiligung des Koordinierungskreises Freiwilliges Soziales Jahr erarbeitet und abgestimmt.

Die Geschäftsführerkonferenz der Arbeiterwohlfahrt hat am 24./25. September 2008 diese Rahmenkonzeption verabschiedet.